



FÖRDERSATZ NPN-KOPRODUKTIONSFÖRDERUNG TANZ

**BITTE UNBEDINGT BEACHTEN UND AN IHRE PRESSE- UND
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT WEITERLEITEN!**

Gemäß dem Bewilligungsbescheid des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) muss die exakte Nennung der Förderung durch die NPN-Koproduktionsförderung Tanz bei allen Aufführungen in Deutschland und international auf Publikationen (Pressemitteilungen, Programmheften, Abendprogrammen, Plakaten, Flyern, Websites, Newslettern usw.) folgendermaßen lauten:

**„Unterstützt durch das NATIONALE PERFORMANCE NETZ
Koproduktionsförderung Tanz, gefördert von dem Beauftragten der
Bundesregierung für Kultur und Medien.“**

+ [Logo NPN]

+ [Logo BKM]

Der Fördersatz mit beiden Logos ist an gut sichtbarer Stelle zu platzieren. Die korrekte Wiedergabe auf allen Publikationen (Print und Online) ist unverzichtbare Förderungsvoraussetzung und Bestandteil des Zuwendungsvertrags. Kürzungen dieser Formel sind nicht erlaubt. Es müssen immer Fördersatz und Logos genannt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Fördersätze der NPN-Koproduktions- und Gastspielförderung Tanz nicht verwechseln.

**Den NPN-Fördersatz und das NPN-Logo können Sie herunterladen auf:
www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/koproduktionen-tanz/**

Der/die Antragsteller*in hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass die Ankündigung bei sämtlichen zukünftigen Gastspielen/Vorstellungen von den jeweiligen einladenden Veranstalter*innen korrekt veröffentlicht wird!